



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0224/2020

Vorlage: <b>ST/0199/2020</b>		Datum: 28.10.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Kr.	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Anschaffung von Raumluftfilteranlagen und CO2 Messgeräte</b>			
Gremienweg:			
28.01.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		einstimmig	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		abgelehnt	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		verwiesen	vertagt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Enthaltungen	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Stellungnahme:

Zu 1) bis 3):

Es werden drei mobile Luftreinigungsgeräte für Schulen (Grundschule Lützel und Grundschule Arenberg) unter Nutzung der Landesförderung beschafft.

Im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie wird das sachgerechte Lüften von Klassenräumen und der Einsatz von Lüftungstechnik in Schulen betrachtet. Gemäß der Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene vom Umweltbundesamt (ANLAGE) kann der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ergänzend zum aktiven Lüften sinnvoll sein.

Dies ist der Fall, wenn aufgrund räumlicher Gegebenheiten ein aktives Lüften nicht ausreichend möglich ist. Dies liegt vor, wenn z.B. Fenster nur teilweise geöffnet werden können. Räume, in denen keine Fenster vorhanden sind bzw. keine Lüftungsanlage (Abluftanlage) zum Einsatz kommt, eignen sich grundsätzlich nicht für den regelmäßigen Schulbetrieb. Grundsätzlich bleibt also das aktive regelmäßige Lüften von Klassenräumen erste Priorität. Um den Bedarf an Koblenzer Schulen festzustellen, wurden Ortsbegehungen durch Amt 65 und Amt 40 durchgeführt.

Der Bedarf begründet sich aus den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 14. Dezember 2020 (Tgb.-Nr. 3636/20) (ANLAGE) Punkt 4 a) und b):

- der jeweilige Raum muss für den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb benötigt werden
- eine ausreichende Belüftung über Fenster ist nicht möglich
- kurzfristige einfache Umbaumaßnahmen der Fenster sind nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich
- es ist keine geeignete raumluftechnische Anlage vorhanden

Unter Zugrundelegung dieser Kriterien wurde der Bedarf für Koblenz wie folgt als förderfähig festgestellt: 1 Raum in der Grundschule Arenberg und 2 Räume in der Grundschule Lützel.

Die Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch das Land umfasst 100% der zuwendungsfähigen Kosten (maximal 3.500,00€ pro Gerät, maximale Gesamtförderung Stadt 222.607,64 € ANLAGE). Zuwendungsfähig sind Kosten für Kauf oder Miete, einschließlich Aufbau und Inbetriebnahme. Wartungskosten und Reparaturkosten sind nicht förderfähig. In einer nachgeordneten Wirtschaftlichkeitsprüfung wird noch verwaltungsintern entschieden, ob die Beschaffung in Form von

Kauf oder eine Miete der Geräte umgesetzt wird. Anträge zur Förderung bei der ADD können bis zum 31. Januar 2021 gestellt werden.

Zu 4)

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden im ersten Quartal 2021 für alle 25 Grundschulen CO<sub>2</sub>-Messgeräte angeschafft und im Einsatz erprobt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können dann auf andere Schulen übertragen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt der seitens der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zu.

**Anlagen:**

Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene vom Umweltbundesamt  
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 14.12.2020 (Tgb.-Nr. 3636/20)  
Förderbudgets